Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/029/2019

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Jährling, Arne	Datum: 12.07.2019 Az.: 10-4

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	02.09.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2019	Beschluss

Findlinge als Willkommensgruß

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag/Wahlvorschlag/Beschluss- und Wahlvorschlag:
Beschluss nach Beratung.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Jährling, Arne	Datum: 12.07.2019 Az.: 10-4

Findlinge als Willkommensgruß

Anlass der Vorlage:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 stellte die CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 26.11.2018 den Veränderungsantrag zur Prüfung, „mit welchem technischen und finanziellen Aufwand Findlinge mit dem Emblem des „neanderlandes“ an den markantesten Außengrenzen des Kreises platziert werden können.“
Der Veränderungsantrag wurde mehrheitlich angenommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Notwendige Größe des Steins:

Damit der Willkommensgruß an Einfallstraßen, wo in der Regel eine Geschwindigkeit zwischen 50 und 100 km/h zugelassen ist, von Autoinsassen überhaupt wahrgenommen werden kann, muss eine Mindesthöhe von 120 bis 150 cm gegeben sein. Erst dann befindet sich die Information auf Augenhöhe der Fahrenden. Insofern wäre ein Findling, wie auf der Homepage des CDU-Kreisverbandes in einer Fotomontage dargestellt (https://www.cdu-kreismettmann.de/lokal_1_1_309_CDU-Kreistagsfraktion-Findlinge-als-Willkommensgruss-fuer-Touristen-.html), für den Straßenraum wesentlich zu klein. Die gewünschte Wirkung wäre nicht gegeben.

Verkehrssicherheit:

In internen Gesprächen mit den Experten des Kreises für Verkehrssicherheit wurde die Aufstellung eines hohen Steins am Straßenrand als „Errichtung eines Verkehrshindernisses mit Gefahrenpotenzial“ bewertet. Der Verkehrssicherheits-Experte verglich das Gefahrenpotenzial eines großen Steins in der oben genannten Höhe mit dem Erhalt bzw. der Neupflanzung von Straßenbäumen. Seit Jahren befassen sich Wissenschaftler mit diesem Thema. Im Wesentlichen sind zwei Publikationen zu nennen, die sich mit der Verkehrsgefährdung durch Bäume am Straßenraum befassen und die Rückschlüsse auf die gewünschte Aufstellung von „Findlingen“ zulassen: „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB 2006)“ sowie „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme 2009“.
Grundsätzlich gilt die Aussage der Verkehrssicherheitsexperten, dass Hindernisse im Straßenraum zu vermeiden sind. Aus den „ESAB“ geht hervor, dass Bäume (bei Neupflanzungen) in einem Mindestabstand von 4.50 m vom Straßenrand gepflanzt werden sollten. Die „Richtlinien für passiven Schutz vor Unfällen…“ fordern sogar einen Abstand von mindestens 7,50m und den Unfallschutz durch Rückhaltesysteme, z.B. Leitplanken.

Die „ESAB“ führen auf, dass 2006 20% aller im Straßenverkehr getöteten Menschen durch einen Baumunfall starben, 30% davon auf Landstraßen. Die ESAB empfehlen daher weiter: „Deshalb kann auch bei Einhaltung des vorgenannten Mindestabstandes von 4,50 m auf die Aufstellung von Schutzeinrichtungen nur verzichtet werden, wenn die Straße vorher nicht unfallauffällig war und das Unfallgeschehen während des Heranwachsens (mindestens 3 Jahre) besonders sorgfältig beobachtet wird.“

Weiterhin wird in der Studie festgestellt: „Nachgewiesen ist, dass bei Abständen von 4,50 m die Zahl der Baumunfälle nur geringfügig niedriger ist als bei Bäumen, die unmittelbar am Fahrbahnrand stehen.“

Laut der oben genannten „Richtlinien für passiven Schutz vor Unfällen…“, wäre das Gefahrenpotenzial einer Gefahrenstelle am äußeren Fahrbahnrand in die Gefährdungsstufe 3 einzuordnen: Hindernisse mit besonderer Gefährdung von Fahrzeuginsassen (z.B. nicht verformbare flächenhafte Hindernisse senkrecht zur Fahrtrichtung, nicht verformbare punktuelle Einzelhindernisse, Lärmschutzwände).

Kosten:

Die Verwaltung hat beim Betreiber eines Steinbruchs Auskünfte über die zu erwartenden Kosten eingeholt. Demnach wiegt ein Stein in der genannten Größe ca. 9 t. Der Steinbruch würde den Stein allerdings nur bis zum Straßenrand nahe Aufstellungsort liefern. Anschließend muss eine Bauunternehmung den Stein an Ort und Stelle verbringen, und nach dem Fundamentieren auch aufstellen. Nach Auskunft des Steinbruchbetreibers muss das Erdreich einen halben Meter ausgeschachtet, mit Schotter verfüllt und verdichtet werden. Die Kosten für die Arbeiten der Bauunternehmung wurden durch eine Anfrage der Vergabestelle ermittelt. Demnach ist mit folgenden Kosten für die Aufstellung eines Steins zu rechnen:

Stein (9t á 135 €/t), Transport frei bis Verladestelle:
1.215 €
Transport bis Aufstellungsort, Fundament, Aufstellen: 2.740 €

Zzgl. Aufschrift, die wg. der rauen Steinoberfläche ggfs. auf einem Schild aufgebracht werden muss, Montage, Bohrung (noch nicht beziffert)

Schätzungsweise belaufen sich die Kosten für einen Stein auf mindestens 5.500 €.

Personalaufwand:

Sofern geeignete Standorte für Findlinge gefunden würden, was bereits einen hohen Arbeitsaufwand mit sich brächte, müssten die Grundstückseigentümer bzw. Baulastträger ausfindig gemacht werden, mit denen dann jeweils ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden müsste. Dies stellt in Summe einen hohen Arbeitsaufwand dar; die Personalressource würde während der Umsetzung an anderer Stelle fehlen.

Fazit und Alternativen:

Aufgrund größter Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Kosten von mindestens 5.500 € pro aufgestelltem Findling hat die Verwaltung nach Alternativen gesucht.

So könnten an markanten und touristisch relevanten Punkten des neanderland STEIGs kleinere Findlinge aufgestellt werden (ähnlich der Fotomontage auf der Homepage des CDU-Kreisverbandes). Geeignete Grundstücke entlang des STEIGs zu finden, sollte aufgrund der geringeren Dimension der Findlinge durchaus möglich sein. Auch die zu erwarteten Kosten würden sehr viel geringer ausfallen. Eine genaue Kos-

tenkalkulation liegt hierzu noch nicht vor. Die Steine müssten allerdings regelmäßig gereinigt und freigeschnitten werden, was Folgekosten verursachen wird.
Darüber hinaus könnte an ausgewählten Ortseingangsschildern der zehn kreisangehörigen Kommunen, möglichst an den wichtigsten Einfallstraßen, noch ein Hinweisschild mit dem Schriftzug „Willkommen im neanderland“ angebracht werden. Eine Zustimmung der jeweiligen Kommune wäre hierfür allerdings Voraussetzung, so dass die Zustimmung im ersten Schritt noch abgefragt werden müsste. Ebenso muss hierfür noch eine Kostenkalkulation für die Material- und Montagekosten aufgestellt werden.
Die Umsetzung könnte sukzessive in den nächsten zwei Jahren erfolgen. Für erste Umsetzungsschritte hinsichtlich der Willkommensgrüße und weiterer gesonderter Einzelmaßnahmen (z.B. Aufstellen einer Smart Bench) hat die Verwaltung für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 20.000 € im Haushalt vorgesehen. Über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird im Zuge der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	**15.04.01**	**Tourismusförderung**

	Erträge	**2020**	2021		
Ergebnisplan	[1]Ansatz der Maßnahme	**0**	0		
	[2]Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	[1]Ansatz der Maßnahme	**20.000**	20.000		
	[2] Neuer Ansatz				
	Differenz				

	Einzahlungen	**2020**	2021		
Finanzplan	[1]Ansatz der Maßnahme	**0**	0		
	[2] Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	[1]Ansatz der Maßnahme	**20.000**	20.000		
	[2] Neuer Ansatz				
	Differenz				

[1] bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

[2] bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im **Plan-jahr** im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellun-gen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im **Plan-jahr** im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel-fristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und wer-den im nächsten Haushaltsplan veran-schlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Personelle Auswirkung

Organisatorische Auswirkung

Auswirkung auf Kennzahlen

Anlage